

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Lübs e.V.

Beitragsordnung

1. Die Höhe und die Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Wird ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres aufgenommen, zahlt es den anteiligen Mitgliedsbeitrag. In diesem Fall wird der Beitrag sofort mit Aufnahme in den Verein fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01. April eines jeden Jahres fällig.
4. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags sollte nach Möglichkeit per Lastschrift erfolgen.
5. Mitglieder zahlen jährlich mindestens 12.00 €.
6. Jedem Mitglied steht es frei einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt zu entrichten.
7. Veränderungen sind dem Vorstand sofort anzuzeigen, der neue Mitgliedsbeitrag wird dann im Folgejahr angepasst.

Beschlossen am 15.01.2013

geändert am 28.08.2016

Unterschrift 1. Vorsitzender

